



Herausgeber: Die Oberbürgermeisterin der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Redaktion: Referat Statistik und Wahlen; Erik Feßler

Text: Daniel Fitzner Grafik: Daniel Fitzner, Nicolas Sterr

Montage: Daniel Fitzner

Veröffentlichungsdatum: 12/2024

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronischen Systemen zu speichern.

Anfragen unter Tel. (0551) 400-5080

E-Mail: statistik+wahlen@goettingen.de

Internet: www.goesis.goettingen.de

Internet: www.wahlen.goettingen.de

DIE VORGEZOGENE BUNDESTAGSWAHL 2025

Das Statistik Aktuell 52 befasst sich aus aktuellem Anlass mit der vorgezogenen Bundestagswahl. Zunächst findet eine Betrachtung der Ereignisse statt, um dann thematisch die Vertrauensfrage und die Handlungsoptionen der politischen Akteure einzuordnen. Für einen weiteren Überblick wird die Funktion des Bundestags erläutert und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um an der Wahl teilzunehmen. Die Neuerung der Wahl des 21. Bundestags ist die Begrenzung der zugelassenen Mandate durch die Wahlrechtsreform, die im Anschluss erläutert wird. In einer historischen Zusammenfassung wird auf den Bundestagswahlkreis 53, die Stimmverteilungen und Entwicklung der Wahlergebnisse für die Stadt Göttingen eingegangen. Anschließend werden die Herausforderungen der aktuellen Bundestagswahl unter Einbeziehung der angestiegenen Briefwählerschaft skizziert.

Die vorgezogene Neuwahl

Der 28. September 2025 war als ursprünglicher Termin für die kommende Bundestagswahl vorgesehen. Durch den Rückzug der FDP am 7. November kam es jedoch vorzeitig zum Bruch der Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP. Daher wird die Bundestagswahl auf den Beginn des Jahres 2025 vorgezogen. Bundeskanzler Olaf Scholz hatte angekündigt, am 11. Dezember 2024 die Vertrauensfrage nach Artikel 68 (GG) zu stellen.¹ Über die Vertrauensfrage entscheidet der Bundestag per Abstimmung. Wird einem Kanzler das Vertrauen nicht ausgesprochen, hat der Bundespräsident 21 Tage Zeit das Parlament aufzulösen. Die vorgezogene Neuwahl muss dann nach Artikel 39 des Grundgesetzes innerhalb von 60 Tagen erfolgen.

Bild 1: Bundeskanzler Olaf Scholz



© Deutscher Bundestag / Tienning Schacht

Alternativen zur Auflösung des Bundestags

Neben der Neuwahl gäbe es auch alternative Wege die Auflösung des Bundestags zu verhindern. Diese lägen im Ermessensspielraum des Bundeskanzlers. Der Bundeskanzler könnte mit den verbliebenen Abgeordneten als Minderheitsregierung weitermachen oder zurücktreten. Der Aufforderung des Bundespräsidenten müsste der Bundeskanzler nicht nachkommen, indem er die Auflösungsverfügung nicht unterzeichnet. Artikel 58 Satz 1 des Grundgesetzes lautet: „Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch den zuständigen Bundesminister.“² Ein weiteres Szenario wäre die Wahl eines neuen Bundeskanzlers durch eine Mehrheit der Abgeordneten, wie es schon bei der Wahl von Helmut Kohl im Jahr 1982 der Fall war.

¹ *Deutscher Bundestag, 2024: Vorgezogene Neuwahl mit verkürzten Fristen.* abgerufen am 03.12.2024 von: <https://www.bundestag.de/parlament/bundestagswahl/fristen-1021210>

² *Deutscher Bundestag, 2024: Vertrauensfrage und vorzeitige Neuwahlen.* abgerufen am 03.12.2024 von: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw47-vertrauensfrage-1030198>

Die Geschichte der Vertrauensfrage

Die Vertrauensfrage beruht auf Artikel 68 des Grundgesetzes und besagt, dass der/die Bundeskanzler/in sich vergewissern kann, ob die Mehrheit des Bundestages seine Politik unterstützt. Die Vertrauensfrage kann mit einem Gesetzentwurf verbunden werden, kann aber auch bei Vertrauensverlust in der eigenen Regierung gestellt werden, wie im Fall des derzeitigen Koalitionsbruchs.³ In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde sie bereits fünf Mal gestellt, im Jahr 1982 sogar zweimal, im Februar von Helmut Schmidt und im Dezember von Helmut Kohl. Der Vertrauensfrage Kohls ging ein konstruktives Misstrauensvotum gegenüber Helmut Schmidt voraus. Somit wurde bereits drei Bundeskanzlern das Vertrauen versagt (Willy Brand 1972, Helmut Kohl 1982 und Gerhard Schröder 2005)⁴. Zweimal wurde in der Geschichte dem Bundeskanzler das Vertrauen ausgesprochen – Helmut Schmidt 1982 und Gerhard Schröder 2001.

Bild 2: Helmut Schmidt nach der gewonnenen Vertrauensfrage 1982



© Deutscher Bundestag / Presse-Service Steponaitis

Die Wahl des Bundestags

Der Bundestag wird alle vier Jahre gewählt, ist das oberste demokratische Staatsorgan und wird nach dem Prinzip der Gewaltenteilung auch als Legislative (gesetzgebende Gewalt) bezeichnet. Dem gegenüber steht die Exekutive (die Bundesregierung) und die Judikative (Bundes- und Landgerichte).⁵ Als wichtigste Aufgabe des Bundestags gilt die Gesetzgebung, die Kontrolle der Regierungsarbeit, die Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers sowie die Entscheidung über Auslandseinsätze der Bundeswehr. Insgesamt sitzen derzeit 736 Abgeordnete im Bundestag. Mit allen Verwaltungsmitarbeitenden arbeiten ungefähr 6.000 Menschen im Bundestag.

Bild 3: Plenarsaal Deutscher Bundestag



© Deutscher Bundestag / Tobias Koch

Wahlberechtigt ist jede*r deutsche Staatsbürger*in, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhält. Man muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Deutschland leben. Darüber hinaus sind auch deutsche Staatsbürger*innen wahlberechtigt, die über einen Wohnsitz im Ausland verfügen. Diese Personen können sich ins Wählerverzeichnis auf Antrag eintragen lassen, sofern sie nach Vollendung ihres 14. Geburtstags mindestens 3 Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben und dieser Zeitraum nicht länger als 25

Jahre zurückliegt. Der Antrag für sog. „Auslandsdeutsche“ muss bei der Gemeinde eingereicht werden, bei der die Person zuletzt mit Hauptwohnsitz gemeldet war.⁶

³ *Deutscher Bundestag*, 2024: Vertrauensfrage. abgerufen am 02.12.2024 von: <https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/V/vertrauensfrage-245558>

⁴ *Deutscher Bundestag*, 2024: Vertrauensfrage und vorzeitige Neuwahlen. abgerufen am 03.12.2024 von: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw47-vertrauensfrage-1030198>

⁵ *Deutscher Bundestag*, 2024: Prinzip der Gewaltenteilung. abgerufen am 03.12.2024 von: <https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/gewaltenteilung-246408>

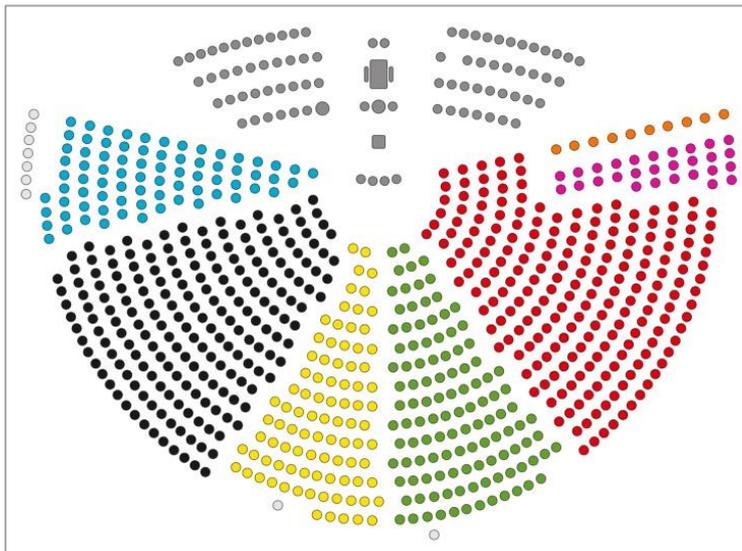
⁶ *Die Bundeswahlleiterin*, 2024: Deutsche im Ausland. Abgerufen am 11.12.2024 von: https://www.bundeswahlleiterin.de/mitteilungen/bundestagswahlen/2025/20241108_mitteilung_AD.html

Wahlrechtsreform zur Begrenzung der Mandate

Der Bundestag wuchs zuletzt durch 34 Überhangmandate und 104 Ausgleichsmandate und insgesamt 736 Abgeordneten deutlich über seine Mindestgröße hinaus – 27 Sitze mehr als 2017. Am Freitag, 17. März 2023, wurde über die Wahlrechtsreform zur Reduzierung der Abgeordnetenzahl abgestimmt.⁷ Die Anzahl der Bundestagsmandate soll künftig mit dieser Reform verlässlich auf 630 Mandate begrenzt werden. Die Neuregelung geht mit einem Verzicht der bisherigen Zuteilung der Überhang- und Ausgleichsmandate einher, durch die der Bundestag immer weiter angewachsen ist. Die Begrenzung könnte jedoch dazu führen, dass nicht mehr alle Direktmandate mit den meisten Erststimmen ins Parlament einziehen.

Doch was sind überhaupt Überhang- und Ausgleichsmandate? Durch die Anzahl der Zweitstimmen wird der Anteil der Sitze einer Partei im Bundestag bestimmt. Wenn von einer Partei jedoch mehr Direktkandidaten gewählt werden, als ihr von der Sitzverteilung durch die Zweitstimme zustehen, kommt es zu Überhangmandaten. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Sitze einer Partei im Bundestag. Um nun das durch die Zweitstimmen gewählte Kräfteverhältnis im Bundestag zu wahren, erhalten die anderen Parteien so genannte Ausgleichsmandate. Die reguläre Zahl von 598 Abgeordneten hat sich so bis zum Jahr 2021 auf 736 erhöht. Die Reduzierung des Bundestags auf 630 Sitze muss

Bild 4: Sitzverteilung im 20. Deutschen Bundestag



© Deutscher Bundestag ⁷

daher zwangsweise mit einer Reduzierung der Überhangmandate einhergehen. Direktkandidaten wird aus diesem Grund bei der nächsten Bundestagswahl nur ein Mandat zugeteilt, sofern es durch das Zweitstimmenergebnis gedeckt ist.⁹ Das Ergebnis der Zweitstimmen ist somit maßgeblich für die Zusammensetzung im Bundestag.

Der Bundeswahlkreis 53

Bundestagskandidaten sind bestimmten Wahlkreisen zugeordnet, für die sie antreten. Im gesamten Bundesgebiet gibt es 299 Wahlkreise.¹⁰ Bürgerinnen und Bürger Göttingens wählen im Bundestagswahlkreis 53. Dieser besteht in der Form seit 2013 (Bild 5). Im Verlauf der Jahrzehnte wurden Wahlkreise immer wieder neu zugeschnitten, um dem Bevölkerungsanteil in den Bundesländern zu entsprechen. Auch der Bundeswahlkreis 53 wurde mehrmals neu zugeschnitten. Die Stadt Göttingen ist nur ein kleiner Teil dieses Wahlkreises.

⁷ *Deutscher Bundestag*, 2023: Wahlrechtsreform zur Verkleinerung des Bundestages beschlossen. abgerufen am 03.12.2024 von: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw11-de-bundeswahlgesetz-937896>

⁸ *Deutscher Bundestag*, 2024: Sitzverteilung des 20. Deutschen Bundestages. abgerufen am 04.12.2024 von: https://www.bundestag.de/parlament/plenum/sitzverteilung_20wp

⁹ ebenda.

¹⁰ *Deutscher Bundestag*, 2024: Wahlkreiseinteilung: Neubeschreibung von Wahlkreisen. abgerufen am 04.12.2024 von: <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/wahlkreiseinteilung.htm#735cee74-c6f2-4c7f-b241-e041fbfb4b99>

Bild 5: Bundeswahlkreis 53



Der aktuelle Bundestagswahlkreis 53 besteht seit 2013 (Bild 1). Trotz zwischenzeitlicher Umbenennung in Wahlkreis 54, besteht der Gebietszuschnitt in der Form seit 2002. Im Jahr 2021 waren 214.542 Wahlberechtigte im Wahlkreis gemeldet. 161.876 Wählerinnen und Wähler nahmen von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Das waren 75,5% der Wahlberechtigten.

Stimmverteilung bei der letzten Bundestagswahl und historisch

Bei der letzten Bundestagswahl erreichte für den Wahlkreis 53 Dr. Andreas Philippi (SPD) mit 32,2% den höchsten Erststimmenanteil, gefolgt von Fritz Güntzler (CDU) mit 26,9% und Jürgen Trittin (Bündnis90/Die Grünen) mit 23,2%. Ein weiterer Direktkandidat war Konstantin Kuhle (FDP) mit 9,6%. Nur für die Stadt Göttingen betrachtet, sind die Grünen mit dem Kandidaten Jürgen Trittin klare Gewinner der letzten Bundestagswahl. Bei den Zweitstimmen gewann die SPD mit 41,2% klar die meisten Stimmen, gefolgt von der CDU 25,1% und den Grünen 10,5% (Bild 8). In Bild 9 ist die Entwicklung der Wahlergebnisse im Stadtgebiet Göttingen im Zeitverlauf sichtbar.

Bild 6: Erststimmenanteile der Bundestagswahl 2021 (und 2017) im Wahlkreis 53 Göttingen

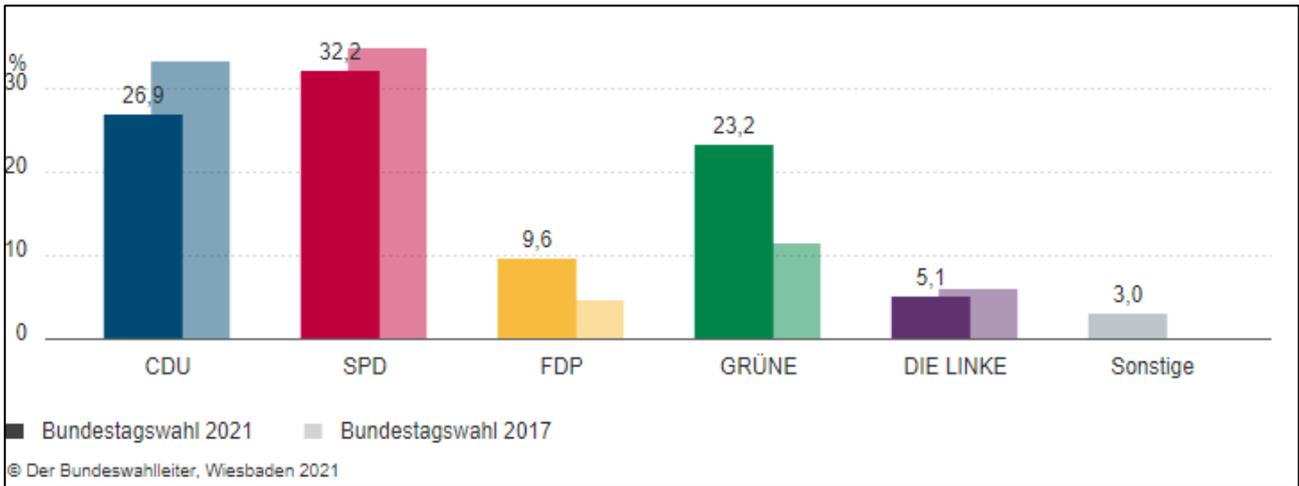


Bild 7: Bundestagswahl 2021 Stimmenverteilung - Erststimmen

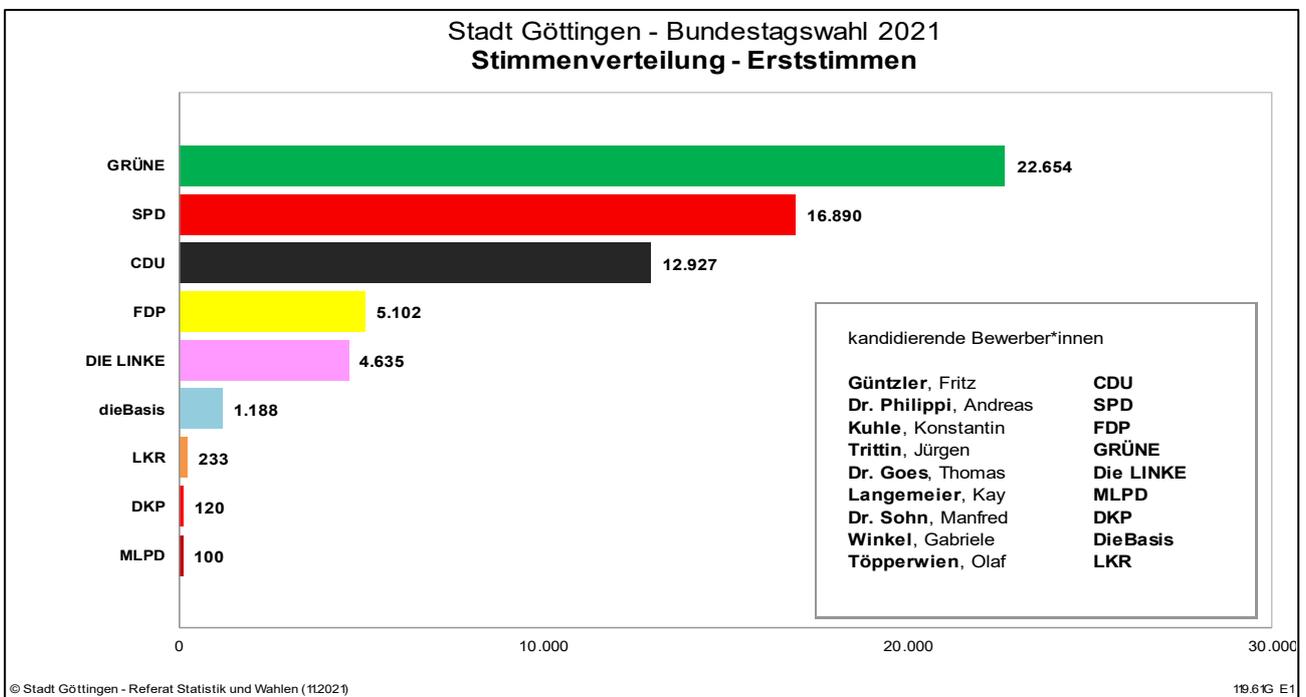
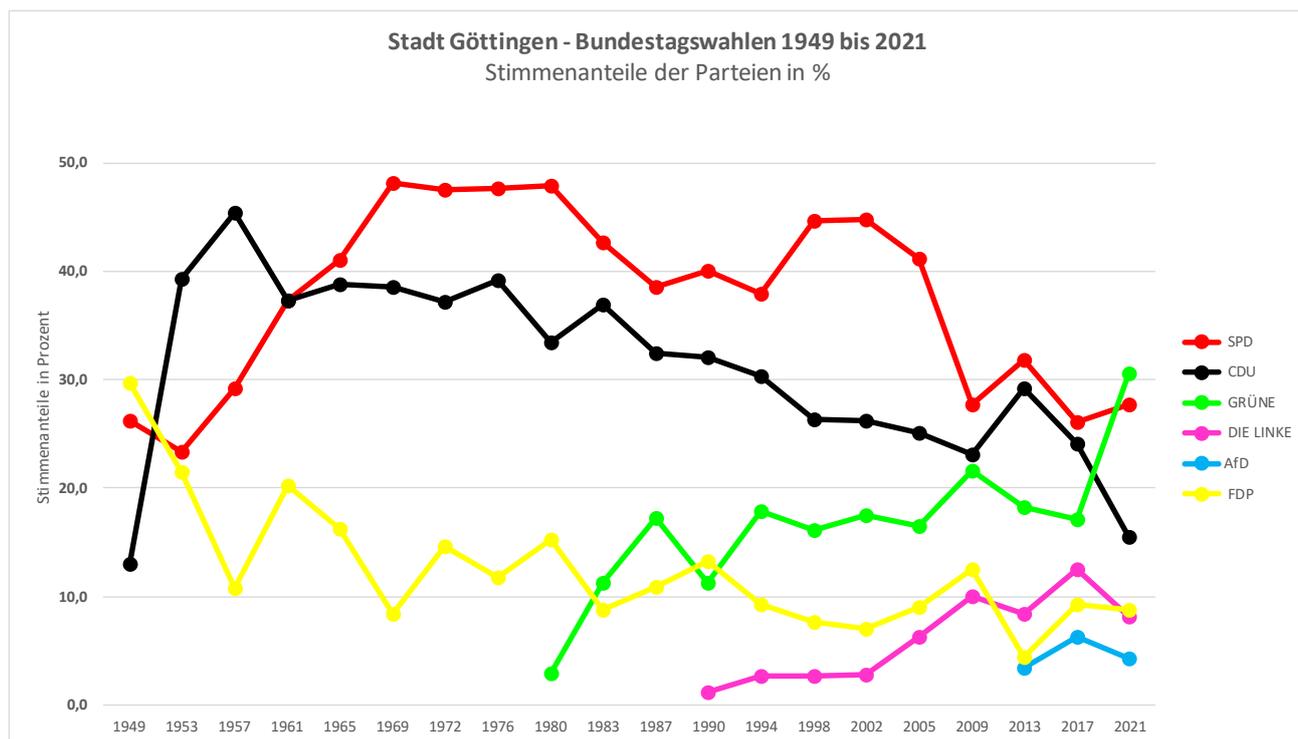


Bild 8: Wahlergebnisse aller Parteien für den Wahlbereich Göttingen

Merkmal	2005		2009		2013		2017		2021	
	abs.	%								
- Wahlberechtigte / Wählende / Wahlbeteiligung -										
Wahlberechtigte	89.889	100,0	90.107	100,0	89.826	100,0	89.392	100,0	85.536	100,0
Wähler*innen / Wahlbeteiligung.....	70.713	78,7	66.427	73,7	66.700	74,3	69.659	77,9	64.536	75,4
dar. Briefwählende / Briefwahlbeteiligung	16.643	23,5	15.964	24,0	17.084	25,6	21.593	31,0	26.409	40,9
- gültige Zweitstimmen nach Parteien -										
SPD	28.841	41,2	18.226	27,7	21.061	31,8	18.037	26,1	17.789	27,8
CDU	17.581	25,1	15.224	23,1	19.331	29,2	16.720	24,2	9.923	15,5
GRÜNE	11.520	16,5	14.207	21,6	12.088	18,3	11.883	17,2	19.582	30,6
FDP	6.282	9,0	8.230	12,5	2.902	4,4	6.371	9,2	5.581	8,7
DIE LINKE	4.319	6,2	6.587	10,0	5.544	8,4	8.688	12,6	5.239	8,2
AfD	-	-	-	-	2.281	3,4	4.346	6,3	2.703	4,2
BGE	-	-	-	-	-	-	221	0,3	-	-
BüSo	43	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
DiB	-	-	-	-	-	-	215	0,3	-	-
Die PARTEI	-	-	-	-	-	-	1.091	1,6	752	1,2
DKP	-	-	-	-	-	-	52	0,1	42	0,1
DM	-	-	-	-	-	-	105	0,2	-	-
DVU	-	-	36	0,1	-	-	-	-	-	-
FREIE WÄHLER	-	-	-	-	301	0,5	225	0,3	253	0,4
GRAUE	352	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
MLPD	47	0,1	29	0,0	33	0,0	51	0,1	23	0,0
NPD	537	0,8	444	0,7	306	0,5	84	0,1	29	0,0
ödp	-	-	106	0,2	-	-	95	0,1	72	0,1
PBC	105	0,2	-	-	84	0,1	-	-	-	-
PIRATEN	-	-	2.103	3,2	1.692	2,6	376	0,5	231	0,4
pro Deutschland	-	-	-	-	87	0,1	-	-	-	-
Pro DM	42	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
REP	-	-	-	-	19	0,0	-	-	-	-
RRP	-	-	224	0,3	-	-	-	-	-	-
Tierschutzpartei, Die	293	0,4	395	0,6	449	0,7	546	0,8	509	0,8
die Basis.....	-	-	-	-	-	-	-	-	620	1,0
du.....	-	-	-	-	-	-	-	-	46	0,1
LKR.....	-	-	-	-	-	-	-	-	22	0,0
Die Humanisten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	97	0,2
Team Todenhöfer.....	-	-	-	-	-	-	-	-	211	0,3
Volt.....	-	-	-	-	-	-	-	-	309	0,5
V-Partei3	-	-	-	-	-	-	117	0,2	60	0,1
gültige Zweitstimmen zus.	69.962	100,0	65.811	100,0	66.178	100,0	69.223	100,0	64.093	100,0
ungültige Zweitstimmen	751	.	616	.	522	.	436	.	436	.
- gültige Erststimmen nach Parteien -										
SPD	33.462	47,9	24.308	37,0	27.130	41,1	24.135	34,9	16.890	26,5
CDU	20.919	30,0	18.162	27,7	20.540	31,1	18.446	26,7	12.927	20,2
GRÜNE	8.545	12,2	12.980	19,8	10.112	15,3	11.827	17,1	22.654	35,5
FDP	2.451	3,5	4.018	6,1	1.205	1,8	3.072	4,4	5.102	8,0
DIE LINKE	3.451	4,9	5.490	8,4	4.433	6,7	5.445	7,9	4.635	7,3
AfD.....	-	-	-	-	-	-	3.699	5,4	-	-
Die PARTEI.....	-	-	-	-	-	-	1.300	1,9	-	-
FREIE WÄHLER	-	-	-	-	524	0,8	311	0,4	-	-
MLPD	-	-	-	-	-	-	115	0,2	100	0,2
NPD	587	0,8	490	0,7	459	0,7	-	-	-	-
PIRATEN	-	-	-	-	1.605	2,4	789	1,1	-	-
DKP.....	-	-	-	-	-	-	-	-	120	0,2
die Basis.....	-	-	-	-	-	-	-	-	1.188	1,9
LKR.....	-	-	-	-	-	-	-	-	233	0,4
Unabhängige	213	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzelbewerber	208	0,3	228	0,3	-	-	-	-	-	-
gültige Erststimmen zus.	69.836	100,0	65.676	100,0	66.008	100,0	69.139	100,0	63.849	100,0
ungültige Erststimmen	877	.	751	.	692	.	520	.	687	.

Quelle: Stadt Göttingen - Referat Statistik und Wahlen - 112.11

Bild 9: Bundestagswahlergebnisse ausgewählter Parteien 1949 bis 2021.



© Stadt Göttingen - Referat Statistik und Wahlen (10.2021)

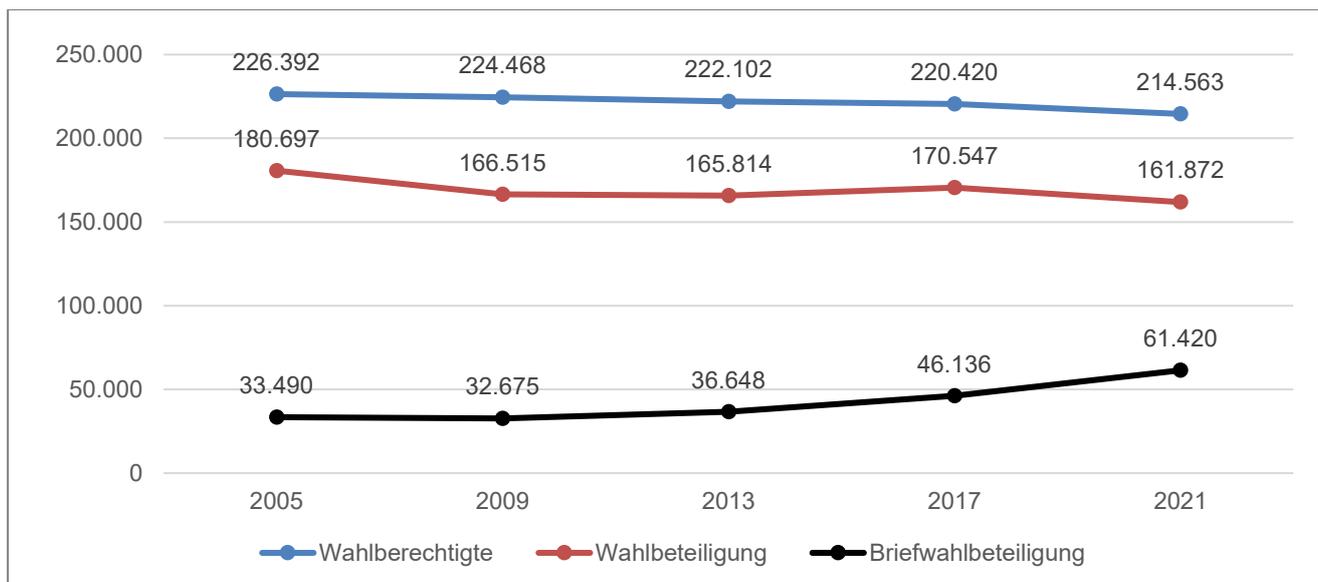
119.60G

Entwicklung der Briefwählerschaft und Risiken der Briefwahl

In den letzten 10 Wahlen ist die Briefwähler*innenschaft trotz geringfügig sinkender Wahlbeteiligung angestiegen. Insbesondere der Vergleich der Bundestagswahlen 2017 und 2021 zeigt einen Anstieg der Briefwähler*innen um ca. 15.000 Personen (Bild 10 und 11). Während bei der Bundestagswahl 2017 noch 46.136 Personen per Brief wählten, war die Anzahl der Briefwähler*innen im Jahr 2021, auch unter Einfluss der Corona-Pandemie, mit 61.420 Personen auf dem bisherigen Höchststand. Im Vergleich zu 2013 und noch früheren Bundestagswahlen hat sich der Stand der Briefwähler*innen fast verdoppelt. Diesem Anstieg wurde im Wahlamt mit einer Aufstockung des Briefwahlpersonals und Gründung neuer Briefwahlbezirke begegnet.

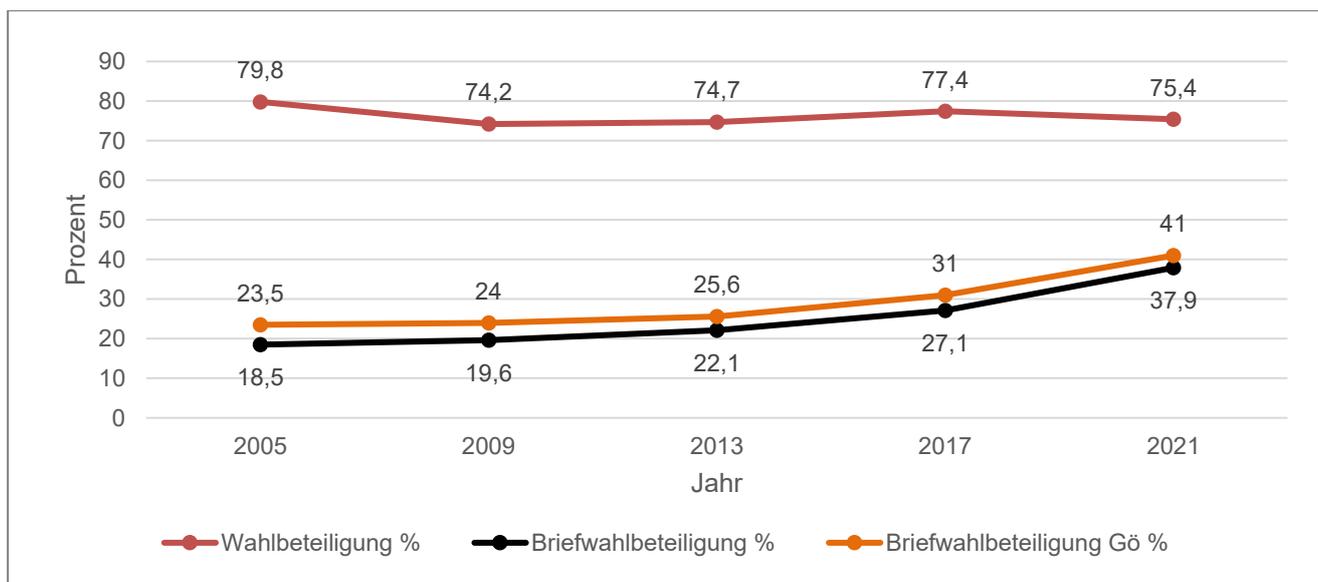
Auch wenn die Briefwahl für Wählerinnen und Wähler viele Vorteile bietet, birgt sie die Gefahr, dass Briefwahlunterlagen auf dem Postweg verloren gehen oder zu spät ankommen. Briefwähler*innen sollte deshalb immer bewusst sein, dass das **sie selbst das Risiko tragen, falls diese abhandeln kommen**. Hierfür kann keine Haftung von Seiten des Wahlamts übernommen werden. Vielen Wähler*innen ist auch nicht bewusst, dass die Beantragung der Briefwahlunterlagen mit einem „Sperrvermerk“ verbunden ist. Dies ist ein Sicherheitsmechanismus, der eine doppelte Stimmabgabe verhindern soll. Somit sollte immer bedacht werden, dass nach Beantragung der Briefwahlunterlagen eine klassische Stimmabgabe im Wahllokal nicht mehr vorgesehen ist.

Bild 10: Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung und Briefwahlbeteiligung im Bundestagswahlbezirk absolut 2005 bis 2021.



© Referat Statistik und Wahlen, Stadt Göttingen

Bild 11: Wahlbeteiligung und Briefwahlbeteiligung im Bundestagswahlbezirk 53 und in der Stadt Göttingen 2005 bis 2021.



© Referat Statistik und Wahlen, Stadt Göttingen

Herausforderungen der aktuellen vorgezogenen Neuwahl

Durch die vorgezogenen Neuwahlen finden viele Prozesse der Wahlorganisation sehr verkürzt statt. Das hat zugleich Auswirkungen auf alle Fristen, die mit dem Wahlvorgang zu tun haben. Insbesondere die Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge, die Bearbeitung von Briefwahlunterlagen und die Suche nach Wahlhelferinnen und Wahlhelfern geraten unter hohen zeitlichen Druck. Im Normalfall werden Wahlen mehrere Monate geplant. Dieser Zeitraum reduziert sich durch die vorgezogene Wahl auf wenige Wochen. Das Wahlteam der Stadt Göttingen ist deshalb in solchen Situationen besonders auf eine engagierte Bevölkerung angewiesen. Dazu gehört insbesondere, sich

als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu engagieren und so für demokratische Werte einzustehen. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Textes ist noch nicht sicher, ob es bei dem Wahltermin 23. Februar 2025 bleiben wird, da zuallererst die Vertrauensfrage stattfinden muss. Selbst wenn dem Bundeskanzler im Abstimmungsprozess, wie angenommen, das Vertrauen entzogen wird, hat der Bundespräsident immer noch den Ermessensspielraum den Bundestag später aufzulösen oder den Bundestagswahltermin zu verschieben. Damit wird jedoch deutlich, dass die aktuelle Situation erfordert, dass Wahlämter in ganz Deutschland derzeit mit unvollendeten Tatsachen planen müssen, was insbesondere bei Auftragsvergaben „ins Ungewisse“, Bestellungen sowie Raumplanungen aber auch Personalfragen eine besondere Herausforderung darstellt. In diesem Sinne wird es spannend, in der anschließenden Analyse nicht nur den Wahlablauf, sondern auch die Anzahl eingegangener Wahlvorschläge, das Briefwahlauflkommen sowie das Engagement der Zivilgesellschaft zu analysieren.

Im Nachgang zur Wahl wird wie gewohnt ein „Göttinger Wahlatlas“ erscheinen. Die Analysen der Wahl mit erläuternden Grafiken und Tabellen werden darin ergänzt durch Karten zur Stimmenverteilung ausgewählter Parteien im Stadtgebiet. Neben einem Langzeitvergleich für alle Wahlarten ab 1946 bildet der Kurzvergleich für die Göttinger Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlkreise eine Besonderheit der Göttinger Wahlberichterstattung. Für detaillierte Wahlanalysen findet sich eine Darstellung der Bevölkerungsstruktur der Wahlbezirke.

Eine Live-Präsentation der Wahlergebnisse sowie alle relevanten Informationen im Vorfeld zur Wahl werden darüber hinaus auf dem Wahlportal der Stadt Göttingen – wahlen.goettingen.de – bereitgestellt.